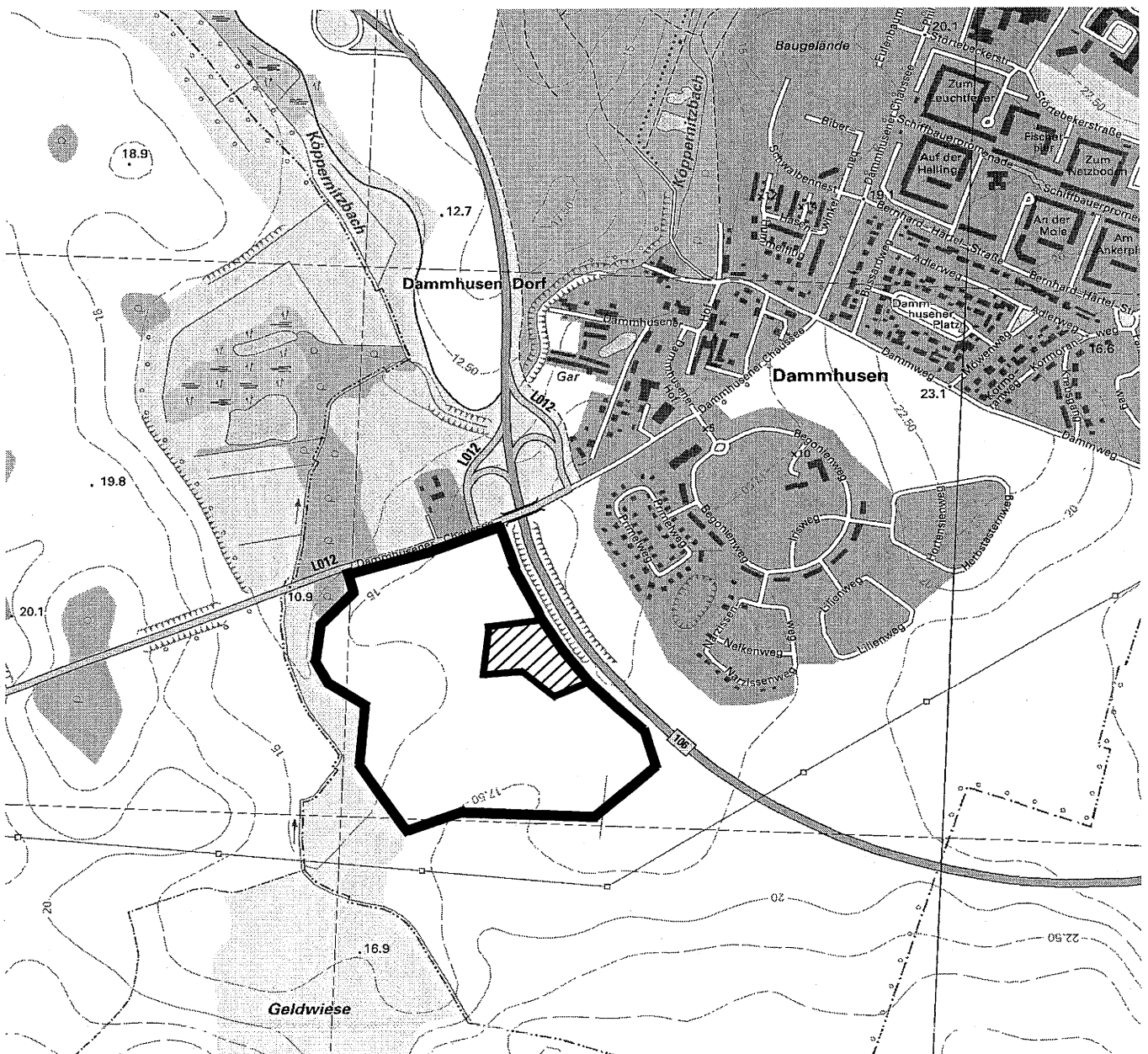


ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 6/90 "GEWERBEGEBIET DAMMHUSEN"

STAND: DEZEMBER 2006



Inhaltsverzeichnis

1 – VERFAHRENSABLAUF

2 - PLANUNGSERFORDERNIS UND ZIELE

3 - BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

4 - BERÜCKSICHTIGUNG DER BEHÖRDEN- UND ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

1 - VERFAHRENSABLAUF

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 der Hansestadt Wismar „Gewerbegebiet Dammhusen“ ist mit Ablauf des 23.12.2006 in Kraft getreten.

Am 24.11.2005 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Aufstellung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig in der Zeit vom 28.11.2005 bis 09.01.2006 nach § 4 (1) BauGB sowie in der Zeit vom 07.02.2006 bis 13.03.2006 nach § 4 (2) BauGB am Planverfahren beteiligt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligungen zum Planentwurf erfolgten frühzeitig gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 25.01.2006 bis 03.02.2006 und gemäß § 3 (2) BauGB auf Beschluss der Bürgerschaft vom 29.06.2006 in der Zeit vom 17.07.2006 bis 18.08.2006.

Am 26.10.2006 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar nach Abwägung öffentlicher und privater Belange die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“, als Satzung.

2 - PLANUNGSERFORDERNIS UND ZIELE

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 ist es, für die Umverlagerung eines sondergebietsrelevanten großflächigen Einzelhandelsbetriebes auf den als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Planung umfasst eine Fläche von ca. 2,81 ha.

3 - BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 wurde ein Umweltbericht erarbeitet.

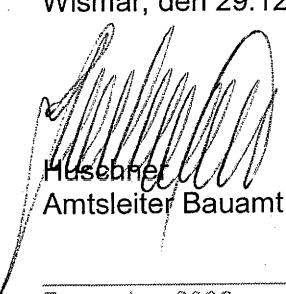
Darin wurde festgestellt, dass es bei der geplanten Flächennutzungsplanänderung von Gewerbegebiet in Sondergebiet zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes kommt.

Die Änderung von gewerblicher Fläche in Sonderbaufläche ergibt keine Reduzierung des bisher im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6/90 festgesetzten Ausgleiches.

4 - BERÜCKSICHTIGUNG DER BEHÖRDEN- UND ÖFFENTLICHKEITS-BETEILIGUNG

Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen geäußert, die in die Planung aufgenommen wurden und den Planentwurf geändert haben.

Wismar, den 29.12.2006


Husebner
Amtsleiter Bauamt